

1. Anwendungsbereich und mögliche Ausnahmen

Dieses Hygienekonzept beschreibt die allgemeinen Aufgaben und Pflichten der Coronaverordnung des Land Baden-Württemberg im Freizeitheim Zaberfeld. Wenn der Aufenthalt der Gruppe einem Zweck dient, für den es eigene Verordnungen gibt (bspw. Jugendarbeit; berufliche Bildung; Familienfreizeiten) können diese angewendet werden.

2. Hygieneregeln

Im Freizeitheim ist in den öffentlich zugänglichen Räumen (Foyer, Flure, Speisesaal, Seminarraum, Sitzcken und Andachtsraum) die Pflicht zur Bedeckung mit einer mind. Medizinischen Maske und Abstand zu halten.

In Räumlichkeiten sind die derzeit in der Verordnung geregelten, geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten.

Die allseits bekannten Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, usw. sind einzuhalten. Es stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

3. Regelmäßiges Lüften

Die Gruppe ist dazu verpflichtet, die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften.

4. Regelmäßige Flächendesinfektion

Kontaktflächen müssen regelmäßig, mind. einmal täglich, desinfiziert werden. Kontaktflächen sind bspw. Lichtschalter, Türgriffe, usw.

Das Freizeitheim wird zwischen den Belegungen durch eine externe Firma gründlich gereinigt und desinfiziert – dies befreit nicht von der Endreinigung.

5. 3G-Nachweis

Die Coronaverordnung regelt in Beherbergungsbetrieben eine Testpflicht auf das SARS-CoV2-Virus. Dieser Nachweis muss bei Anreise erbracht werden. Nichtimmunisierte Personen müssen alle 3 Tage einen Test nachweisen. Dies ist per Unterschrift durch den Gruppenleitenden gegenüber dem Freizeitheim Zaberfeld zu bestätigen.

6. Hausübergabe

Bei der Hausübergabe wird auf das Hygienekonzept und das Präventions- und Ausbruchsmanagement hingewiesen und die Kenntnisnahme bestätigt.

7. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen, dem Gesundheitsamt Heilbronn bzw. dem Gesundheitsamt des Heimatlandkreis der Gruppe zu melden.

Der Mieter muss zur Prävention bzw. dem Ausbruchsmanagement dem Freizeitheim Zaberfeld eine Anwesenheitsliste mit Namen, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse vor der Maßnahme bis spätestens zur Anreise aushändigen. (Diese wird bei Nichtgebrauch nach 4 Wochen vernichtet.)

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme des Hygiene-Konzept Freizeitheim Zaberfeld

Gruppenname: _____ **Zeitraum:** _____

Gruppenverantwortliche(r): _____

Mobilnummer: _____ **Email:** _____

Datum, Unterschrift Gruppenverantwortliche(r)

Hygienebeauftragte(r) der Gruppe: _____

Mobilnummer: _____ **Email:** _____

Datum, Unterschrift Hygienebeauftragte(r)

Bei Aufenthalten länger als 72 Stunden:

Die nachzuweisenden Tests bei einem Aufenthalt länger als 72 Stunden im Freizeitheim wurden von mir entgegengenommen und auf positive Ergebnisse kontrolliert. Sofern ein Teilnahmeverbot auszusprechen war, habe ich dies vorgenommen.

Datum, Unterschrift Hygienebeauftragte(r):
